

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen 15 Sgr.

# Kreis-Blatt

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr eingestempelt werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Sgr.

des

## Königlich Preuss. Landraths-Amts Stuhm.

**N<sup>o</sup> 19.**

Stuhm, Sonnabend, den 13. Mai.

**1865.**

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

### Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

**N. 1.** Im Verlage der Allgemeinen Deutschen Verlags-Anstalt zu Berlin, Kronenstr. Nro. 42., ist unter dem Titel: „Die Hegung der Höhlenbrüiter“ eine Schrift des inzwischen verstorbenen Dr. Gloger erschienen, welche mit Rücksicht darauf, daß der Schutz und die Hegung der nützlichen Vögel im Interesse der Landwirthschaft als ein überaus wichtiges Mittel zur Vorbeugung und Verminderung der Insektenschäden erscheint, die allgemeinste Beachtung verdient. Wir machen hierdurch auf die Nützlichkeit dieser Schrift aufmerksam und können deren thunlichste Verbreitung nur angelegentlich empfehlen. Die gedachte Verlags-Anstalt ist bereit, bei Abnahme größerer Partbeien der Gloger'schen Schriften und zwar für die Schriften:

- über Hegung der Höhlenbrüiter ca. 25 g,
- die nützlichen Freunde der Forst- und Landwirthschaft unter den Thieren ca. 30 g
- und kleine Ermahnungen zum Schutze nützlicher Thiere, ebenfalls ca. 30 g

unter dem Ladenpreise von resp. 10, 7½ und 3 Sgr. pro Exemplar abzulassen.

Marienwerder, den 19. April 1865.

Königl. Regierung; Abthl. des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zu öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stuhm, den 27. April 1865.

**N. 2.** Zur Befreiung der der Kreis-Kommunal-Kasse für das laufende Jahr obliegenden Zahlungen und zwar hauptsächlich an Diäten für die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission, zur Remuneration der Herren Aerzte für die Behandlung armer Kranken, des Herrn Kreisihierarztes, der Herren Rendanten der Kreis-Kommunal und der Kreis-Spar-Kasse, für den Druck des Kreisblatts, für das Kreis-Lazareth und zum Veteranenfond ist die Erhebung von 4 Sgr. pro reducirte Hufe erforderlich und von der Kreisversammlung genehmigt.

Indem ich unten die Repartition folgen lasse, bemerke ich, daß die Subrepartition nach den landesherrlichen directen Steuern — Grund-, Einkommens- u. Klassensteuer — mit Weglassung der Klassensteuerstufe I. a., wo ein anderer Vertheilungs-Maassstab nicht ortsüblich, anzulegen ist, und daß die Beiträge spätestens und zur Vermeidung der Einziehung bis zum 15. F. Mts. an die Kreis-Kommunalkasse hierselbst abzuführen sind.

Stuhm, den 11. Mai 1865.

### Repartition der Kreis-Kommunal-Beiträge pro 1865.

(4 Sgr. pro reducirte Hufe.)

N <sup>o</sup> .	Namen der Ortsschaften.	Reducirte Hufen	Betrag.	Tr. Sgr. Pf.
1	Christburg *)	225	25 4 3	
2	Stuhm	185	24 20 —	
3	Dorf Altmarf	153	20 12 —	
4	Borm. do.	59	7 26 —	
5	Dorf Barlewiz	100	13 10 —	
6	Borm. do.	24	3 6 —	
7	Baumgarth	246	32 24 —	
8	Bebersbruch	13	1 22 —	
9	Bliefniz	7	— 28 —	
10	Bönhof	41	5 14 —	
11	Braunswalde	136	18 4 —	
12	Gr. Brodsende	75	10 — —	
13	Al. do.	33	4 12 —	
14	Budisch	84	11 6 —	
15	Conradswalde	122	16 8 —	
16	Czerpienten	28	3 22 —	
17	Czemskawolla	13	1 22 —	
18	Dt. Dameran	70	9 10 —	
19	Krug do.	10	1 10 —	
20	Pr. do.	54	7 6 —	
21	Georgensdorf	140	18 20 —	
22	Gorrey	28	3 22 —	
23	Grünhagen	131	17 14 —	
24	Grzymalla	33	4 12 —	
25	Hammerkrug	2	— 8 —	
26	Heidemühl	6	— 24 —	
27	Heinen	10	1 10 —	
28	Hönigsfelde	75	10 — —	
29	Jesuitenhof	2	— 8 —	
30	Kalwe	120	16 — —	
31	Riesling	72	9 18 —	
32	Kollosomp	88	11 22 —	
33	Kühlborn	—	— — —	
34	Laabe	71	9 14 —	
35	Laase	71	9 14 —	
36	Lofendorf	58	7 22 —	
37	Mahlau	45	6 — —	
38	Menthen	48	6 12 —	
39	Montauerweide	69	9 6 —	
40	Kgl. Neudorf	74	9 26 —	
41	Dorf Neuhof	4	— 16 —	
42	Borm. do.	60	8 — —	
43	Neuhörsfelde	62	8 8 —	
44	Neukrug	5	— 20 —	
45	Neumarf	68	9 2 —	
46	Neumarkerfelde	3	— 12 —	
47	Nikolaiken	55	7 10 —	
48	Ditrow-Brosza	4	— 16 —	
49	Ditrow-Lewarf	10	1 10 —	
50	Parpahren	5	— 20 —	
51	Peßlin	130	17 10 —	
52	Petershof	19	2 16 —	
53	Peterswalde	157	20 28 —	
54	Portschweiten	131	17 14 —	
55	Postlge	336	44 24 —	
56	Pulkowiz	92	12 8 —	
57	Dorf Rehhof	2	— 8 —	
58	Ober do.	4	— 16 —	
59	Borm. do.	2	— 8 —	

\*) Der jährliche Beitrag für das Kreis-Lazareth mit 4 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. ist bereits in Abzug gebracht.

№	Namen der Ortschaften.	Reducirte Gulden	Betrag.		№	Betrag.	№	Betrag.	№	Betrag.				
			Thlr.	Sgr.							pf.	№	Betrag.	
60	Rosenkranz	34	4	16	86	Willenberg	127	16	28	116	Mleczero	35	4	20
61	Rothhof	33	4	12	87	Ziegelscheune	1	—	2	117	Bengern	42	5	18
62	Rudnerweide	64	8	16	88	Zieglershuben	22	2	28	118	Mleczero zc.	50	6	20
63	Sandhuben	18	2	12	89	Zwanzigerweide	33	4	12	119	Krasfuden	70	9	10
64	Adl. Scharbau	20	2	20	90	Altendorf	33	4	12	120	Rugen	31	4	4
65	Gr. do.	51	6	24	91	Blonaken	66	8	24	121	Lautensee zc.	80	10	20
66	Kl. do.	59	7	26	92	Buchwalde	85	11	10	122	Anfemitt	30	4	—
67	Schroop	152	20	8	93	Kommerau	17	2	8	123	Lichtfelde	353	47	2
68	Schulzenweide	20	2	20	94	Adl. Neudorf	18	2	12	124	Nichorowo und B. Montken*)	87	11	18
69	D. Schweingru-	61	8	4	95	Reunhuben	31	4	4	125	Dorf Montken	7	—	28
70	Krug do. (be	1/2	—	2	96	Bruch	60	8	—	126	Paleschfen	68	9	2
71	Schmolauerfeld	3	—	12	97	Bruchsche Nied.	40	5	10	127	Sparau	35	4	20
72	Drf. Straszewo	81	10	24	98	Choyten	72	9	18	128	Gr. Stanau	45	6	—
73	Bw. do. A u. B	66	8	24	99	Gyguß	60	8	—	129	Kl. Stanau	6	—	24
74	Borsch. Stuhm	15	2	—	100	Grünfelder St.	172	22	28	130	Stangenbrg. G.	251	33	14
75	Stuhmsdorf	182	24	8	101	Eggeln	36	4	24	131	Kl. Baalau	7	—	28
76	Zessendorf	117	15	18	102	Jordanken	92	12	8	132	Pirkflitz	15	2	—
77	Zessensee	96	12	24	103	Güldenfelde	96	12	24	133	D. Stangenberg	24	3	6
78	Traalau (de	5	—	20	104	Gurken	18	2	12	134	Telkwiß u. Prof.	70	9	10
79	Tragheimerwei-	25	3	10	105	Hintersee zc.	91	12	4	135	D. G. Teschendorf.	5	—	20
80	Troop	94	12	16	106	Hohendorfer G.	113	15	2	136	Güter do.	112	14	28
81	Gr. Uszuitz	16	2	4	107	Gr. Ramfen	40	5	10	137	Kl. Teschendorf	12	1	18
82	Kl. do.	14	1	26	108	Kl. Ramfen	30	4	—	138	Trankwiß	119	15	26
83	Gr. Watkowiß	84	11	6	109	D. Mirahnen	60	8	—	139	Waplitzer Str.	427	56	28
84	Weißenberg	3	—	12	110	Bw. do.	20	2	20	140	Morainen	48	6	12
85	Wilhelmsheide	—	—	—	111	Sadlufen	54	7	6	141	Polizien	62	8	8
					112	Hospitalsdorf	28	3	22	142	Ramten	80	10	20
					113	Rittelsfähre	8	1	2	143	Kl. Watkowiß	72	9	18
					114	Mleczero	70	9	10	144	Wilzewer Str.	66	8	24
					115	Montken	75	10	—					

\*) resp. 2 und 1.

**№ 3.** Zum Ankaufe der Remonten im Alter von drei bis einschließlic sechs Jahren sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Marienwerder und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

- A. Remonte-Ankaufs-Commission für Preußen:** den 10. Juni in Reichenbach,  
den 7. Juni in Marienburg, den 12. Juni in Mohrungen,  
den 9. Juni in Pr. Holland, den 14. Juni in Allenstein.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippenseker, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. — Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurrhalsfer und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Die Ortsbehörden haben hiervon die pferdehaltenden Grundbesitzer ihrer resp. Geschäfts-Bezirke in Kenntniß zu setzen. Stuhm, den 9. Mai 1865.

**№ 4.** Zur Kollekte für das Krankenhaus der Barmherzigkeit in Königsberg sind ferner hierher eingegangen: 24. von Borschl. Stuhm 8 Sgr., 25. Lautensee 1 Thlr., 26. Weißenberg 22 Sgr. 6 Pf., 27. Zieglershuben 1 Thlr. 5 Sgr., 28. Dorf Barlewiz 4 Sgr. 6 Pf.

Der Ertrag der nunmehr als geschlossen angesehenen Kollekte mit 20 Thlr. 7 Pf. ist abgeführt worden und spreche ich den Gebern hiermit meinen Dank aus. Stuhm, den 9. Mai 1865.

**№ 5.** Am 2. d. Mts. haben sich in Kollosomy und Stalle tolle Hunde gezeigt und andere Hunde gebissen. — Sämmtliche Hunde in den genannten und im halbmeißigen Umkreise belegenen Ortschaften sind während der nächsten 6 Wochen an die Kette zu legen oder fest einzusperrern, sorgfältig zu beobachten und bei Anzeichen der Tollwuth sofort zu tödten und vorschriftsmäßig zu verscharren. Stuhm, den 4. Mai 1865.

Nächbenannte Strafgendane: 1. Arbeiter Franz Arzyski aus Przysierk im Kreise Schwes, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt, am 5. d. Mts. von dem Außenarbeiterposten zu Rondenien entsprungen und 2. Häusling Arbeiter Johann Jakob Januszewski aus Soldau im Kreise Neidenburg, wegen Bettelns und Eindringens in fremde Wohnungen zu 6 Monaten Detention verurtheilt, am 6. d. Mts. von dem Außenarbeiterposten Kl. Klonzken entsprungen, — sollen auf das schnellste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Beörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf dieselben strenge Acht zu haben und sie im Betretungsfalle unter sicherm Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselben verhaftet sind, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Graudenz, den 6. Mai 1865.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement des zc. Arzyski. Geburtsort Krusziszewo (Kr. Schwes), Aufenthaltsort Przysierk, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Alter 56 Jahre, Religion kathol., Haare schwarzblond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase lang, Mund groß, Bart rasirt, Zähne defect, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund. Gestalt klein, Sprache deutsch und polnisch.

Signalement des zc. Januszewski. Größe 5 Fuß 7 Zoll, Alter 29 Jahre, Religion evang., Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase u. Mund gew., Bart rasirt, Zähne gesund, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt groß, Sprache deutsch und polnisch, bef. Kennzeichen: eine Stichwunde an der Stirn und rechtes Handgelenk steif.

Indem wir allen Herren Besitzern des Stuhmer Kreises, welche zum Bau des Hauses der barmherzigen Schwestern hier selbst Steine geliefert haben, hierfür unsern herzlichsten Dank aussprechen, ersuchen wir hiemit ganz ergebenst diejenigen Herren, welche noch Steine herzugeben beabsichtigen, sobald als möglich uns selbige zukommen zu lassen, da mit künftigen Monat der Bau beginnen soll.

Marien burg, den 4. Mai 1865.

Der Verwaltungsrath der Kranken- und Waisenanstalt unter Leitung barmherziger Schwestern.

### Privat-Anzeigen.

Der Verein von Landwirthen für Stuhm und Umgegend versammelt sich  
Freitag, den 19. Mai c., Abends 6 Uhr,  
bei B. Müller in Stuhm.

### Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation Stuhm,  
den 10. Februar 1865.

Das den Herrmann und Rosalie, geborne Eng, Kayser'schen Eheleuten gehörige Grundstück Stuhm No. 86, abgeschätzt auf 12051 Thlr. 28 Sgr.  $\frac{1}{2}$  Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. September 1865, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als:

die Florentine Mathilde Rosalie Bezenbürger,

die Johanna Babilinska und

der Rentier Rudolph Schilling —

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

### Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission Christburg,  
den 25. März 1865.

Das in der Stadt Christburg belegene, dem Gastwirth August Lipke gehörige Gasthaus, zu dem 2 Gärten und  $\frac{1}{2}$  Morgen Acker gehören, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juli 1865, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Die Chauffeegeld-Erhebung zu Stangenwalde bei Bischofswerder soll vom 1. October 1865 anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu auf

Donnerstag, den 8. Juni c., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,

ein Termin im Gasthause des Herrn Fischer zu Bischofswerder anberaumt ist und Pachtliebhaber eingeladen werden.

Rosenberg i. Pr., den 15. April 1865.

Die Kreis-Chauffee-Verwaltungs-Commission.

Bei der am 26. April c. in Altmark stattgefundenen Wahl bin ich zum Special-Director-Stellvertreter für den Stuhmer Kreis gewählt und in dieser Eigenschaft von der Haupt-Direction der Mobilar-, Feuer- und Hagelschlag-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder bestätigt, was ich den Bewohnern des Kreises bekannt zu machen, beauftragt worden bin.

Nikolaiken, den 11. Mai 1865.

v. Kalkstein.

Ein gebildeter junger Mann, welcher sich der Erlernung der Schreiberei widmen will, findet sofort Beschäftigung beim Königl. Domainen-Rent-Amte hieselbst.

# Theorie und Praxis.

„Gru, theurer Freund ist alle Theorie;  
„Doch grün des Lebens goldner Baum.“  
Goethe im „Faust.“

Welche Theorien auch die Widersacher eines erfolgreichen Fabrikats aus ihrem hölzernen Schranke ihrer Wissenschaft hervorholen mögen; die Praxis mit ihren thatsächlichen Erfolgen spottet aller ihrer Bemühungen, — wie das nachfolgende Attest mit 37 Unterschriften aus einigen kleinen Städtchen Schlesiens schlagend beweist:

Wir sämmtlich Unterzeichnete bekunden hiermit öffentlich, daß der von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. Nr. 19, erfundene Kräuter-Liqueur sich bei uns als ein so unübertreffliches Getränk bei Leiden mancher Art bewährt hat, daß derselbe, obgleich schon in allen Welttheilen rühmlichst bekannt, doch nicht genug öffentlich empfohlen werden kann. Jeder, der den Gebrauch desselben versucht hat, wird, wie wir über Erwartung befriedigt sein.

Marklissa, im Monat Februar 1865.

Krause, Königl. Steuereinnnehmer. König, Lehrer in Beerberg bei Marklissa. Stöckel, Ober-Dertmannsdorf bei Marklissa. Meißner, Königl. Grenzaufseher in Schwerta. Kühlmorgen, Riemermeister in Marklissa. Schulz, Sattlermeister in Marklissa. Kleinert, Bleichbesitzer in Marklissa. Hauser, Maurerpolier in Marklissa. A. Kulle, Schenkwirth in Schwerta. Ernst Augustin, Müllermeister in Tzschocha. Frei, Königl. Grenzaufseher in Schwerta. J. Eichleiter, Fabrikant in Marklissa. M. Brocke, Schuhmachermeister in Marklissa. Dienst, Königl. Grenzaufseher in Gerlachsheim. C. F. Weissig, Buchdrucker in Marklissa. J. Laube, Wagenbauer in Marklissa. D. Meißner, Stellmachermstr. in Marklissa. A. Kuhn. Latowski, Brauermeister in Beerberg. A. Berchner. Klimpke, Königl. Zollenehmer in Schwerta. C. Vogt, Tischlermeister in Marklissa. R. Richter, Schuhmachermeister in Marklissa. C. Braun, Bäckermeister in Marklissa. H. Romberg, Bäckermeister in Marklissa. J. Ludwig, Bäckermeister in Marklissa. Sitte, Commissionair in Marklissa. Zimmermann, Gastwirth in Marklissa. G. Brocke, Schuhmachermeister in Marklissa. Bähr, Handelsmann in Marklissa. Schwarz, Handelsmann in Marklissa. M. Schön, Schneidermeister in Marklissa. Hähnel, Hutmachermeister in Marklissa. Kern, Gärtner in Tzschocha. Gottschalk, Mühlhelfer in Beerberg. Schneider, Tuchmachermeister in Marklissa. Stöckel, Müllermeister in Beerberg.

Anmerkung. Autorisirte Niederlagen des von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin bereiteten R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueur bei:

J. Werner in Stuhm.

J. Warkentin in Lichtfelde.

Ad. Derzewski in Christburg.

## Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dem Unterzeichneten ist von obiger Gesellschaft eine Agentur für die Stadt Stuhm und Umgegend übertragen worden. Indem sich derselbe dem landwirthschaftlichen Publikum zur Vermittelung und persönlicher Ausführung von Versicherungen gegen Hagelschlag angelegentlich empfiehlt, macht derselbe gleichzeitig auf die Vortheile aufmerksam, welche jedem Versicherten zu Theil werden. Diese sind:

- 1) billigere Prämien als bei sämmtlichen Actien-Gesellschaften;
- 2) Antheil am Geschäftsgewinn nach § 20 der Statuten;
- 3) volle Sicherheit für ungekürzte und prompte Entschädigung im Schadensfalle, auch für den kleinsten Schaden bis zu  $\frac{1}{15}$  herunter;
- 4) gleiche Prämien für Halm- und Hülsenfrüchte, incl. Lupinen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

L. Hagen, Kollosomp bei Stuhm.



Den geehrten Herren Besitzern theile ergebenst mit, daß ich meinen Wohnsitz von Stuhm nach Marienburg (vis-à-vis dem Gehrmann'schen Hôtel) verlegt habe und daselbst das Getreidegeschäft fortführen werde

Hermann Boehm.

Sein großes Lager von **Woll-Säcken, Nipsplänen, Getreide-Säcken und Sommer-Pferdedecken** empfiehlt zur gütigen Beachtung **A. Penner in Elbing.**



Echten Schweizer, Edamer, Limburger, Gärzer und Ulmer Sahnen-Käse, sowie Sardellen empfiehlt **Adalbert Friedrich, Borschoß Stuhm.**

(Hierzu eine Beilage.)